

[Missbrauch melden](#) [Nächstes Blog»](#)[Blog erstellen](#) [Anmelden](#)

[Sofort-Kredit ohne Schufa](#) Bargeld Eil-Kredit ohne Schufa. Kredite von 3.000 - 250.000 EUR. DELTA-CREDIT.de/Kreditan
[Strompreisvergleich](#) Der beste Strompreisvergleich laut Stiftung Warentest (Note 1,1). www.VERIVOX.de/Strompreisvergleich
[Hausbank ablehnt ?](#) Blitzkredite mit fairen Konditionen Sofortzusage - Bekannt aus dem TV Deutscher-Kreditservice.de/Kre

LICHTENRADER NOTIZEN

RECHTSANWALT UND NOTAR ROLF JÜRGEN FRANKE AUS BERLIN-LICHTENRADE
 TRÄGT HINWEISE ZU RECHT, RECHTSPRECHUNG, GESETZGEBUNG UND ZU
 ALLEM, WAS ER NOCH ALLES INTERESSANT FINDET, ZUSAMMEN.

MITTWOCH, 31. MÄRZ 2010

Zusätzliche Sicherung bei abgetretenen Grundschulden

Der Bundesgerichtshof hat in dem noch nicht mit Gründen veröffentlichten Urteil des XI. Zivilsenats vom **30.03.2010 - XI ZR 200/09** zum Ausdruck gebracht, dass künftig vollstreckbare Titel über Sicherungsgrundschulden - in der Regel geht es um notarielle Grundschuldbestellungsurkunden mit der Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung in den belasteten Grundbesitz - nach einer Abtretung - **nur nach Prüfung, ob die Schutzvorschrift des § 1192 Absatz 1 a BGB einhalten wurde**, als vollstreckbare Ausfertigung dem neuen Gläubiger zur Verfügung gestellt werden darf. § 1192 Absatz 1 a) Satz 1 lautet:

1a) Ist die Grundschuld zur Sicherung eines Anspruchs verschafft worden (Sicherungsgrundschuld), können Einreden, die dem Eigentümer auf Grund des Sicherungsvertrags mit dem bisherigen Gläubiger gegen die Grundschuld zustehen oder sich aus dem Sicherungsvertrag ergeben, auch jedem Erwerber der Grundschuld entgegengesetzt werden.

ÜBER MICH



ROLF JÜRGEN
 FRANKE
 BERLIN-
 LICHTENRADE,
 BERLIN, GERMANY

[MEIN PROFIL VOLLSTÄNDIG ANZEIGEN](#)

Impressum 


[Zur Startseite LiNo](#)

Fax/VoiceMail an LiNo:

**01803 5518 00546
 (9 Cent/Minute)**

Suche

Zum besseren Verständnis: Im Normalfall erhält der ursprüngliche Gläubiger (Darlehensgeber, meist eine Bank) nach einer Grundschuldbestellung antragsgemäß sogleich eine vollstreckbare Ausfertigung dieser Urkunde.

Nach der Abtretung einer sogenannten Sicherungsgrundschuld möchte der neue Gläubiger selbst die Vollstreckungsmöglichkeit bekommen. Deshalb muss die sogenannte Vollstreckungsklausel der ursprünglichen vollstreckbaren Ausfertigung der Grundschuldbestellungsurkunde auf den Rechtsnachfolger umgeschrieben werden. Zuständig ist der Notar.

Nunmehr muss der Notar nach der Rechtsprechung des XI. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs vor der Erteilung einer Vollstreckungsklausel für den neuen Gläubiger prüfen, ob gleichzeitig mit der Abtretung die Übernahme der Verpflichtungen aus dem Sicherungsvertrag, auch Zweckbestimmungserklärung oder ähnlich genannt, der das abstrakte grundbuchlich gesicherte Pfandrecht mit der konkreten schuldrechtlichen Vereinbarung, meist mit einem Darlehensvertrag, verküpft, erfolgt ist.

Es soll nur der neue Gläubiger eine vollstreckbare Ausfertigung der an ihn abgetretenen Sicherungsgrundschuld erhalten, der zugleich in den Sicherungsvertrag eingetreten ist, der bei Bestellung der Grundschuld mit dem ursprünglichen Gläubiger abgeschlossen wurde. Erst nach Prüfung dieser Übernahme darf der Notar, der gemäß §§ 794, 795, 727 ZPO zuständig ist, die Vollstreckungsklausel für den neuen Gläubiger erteilen.

Die Problematik war dadurch ausgelöst worden, dass sich Grundschuldgläubiger durch Abtretung von vereinbarten Sicherheiten refinanziert haben, indem sie Sicherungsgrundschulden - womöglich an juristische Personen im fernen Ausland - abgetreten haben, ohne

BISHERIGE NOTIZEN

**Land Berlin muss
13.143.000,-- € an Bund
zahlen - ...**

**JVA Moabit -
Informationen über die
Anstalt**

**Fiskalisches
Wunschergebnis: Kein
Beweisverwertung...**

Verwaltung online

**Bunte Fische hinter
blauen Scheiben im
Knast**

**Sie haben gewonnen hat
verloren**

Hybrider Online-Brief

**Kontrollen an Berliner
Gerichten**

**Änderungen im Berliner
Straßenausbaubeitragsgesetz**

**Neue Präsidentin des
Amtsgerichts
Schöneberg**

Google™

 Power
Blogger

 RSS [Linfo](#)

 [Valid]

Ausgewählte links

 [JuraBlogs](#)  [JURABLOGS](#)

**RSV-blog
handakte
Dr. Martin Bahr
lawblog
elbelaw**

dass die neuen Gläubiger an die schuldrechtlichen Sicherungszweckvereinbarungen der ursprünglich Beteiligten gebunden wurden, was zu unerträglichen Ergebnissen und langwierigen Schadenersatzprozessen führte. Das Risikobegrenzungs-gesetz (BGBl. I Seite 1666) führte u.a. zur Ergänzung des § 1192 BGB.

Die neue Rechtsprechung des BGH ergänzt die Sicherheit der betroffenen Grundstückseigentümer nach Abtretung von Sicherungsgrundschulden sinnvoll.

Labels: [Kreditnehmerschutzgesetzentwurf](#); [Grundschuld](#); [Abtretung](#), [Sicherungsgrundschuld](#), [Sicherungsvertrag](#), [Vollstreckungsklausel](#)

ÜBERMITTELT VON ROLF JÜRGEN FRANKE--31.3.10 

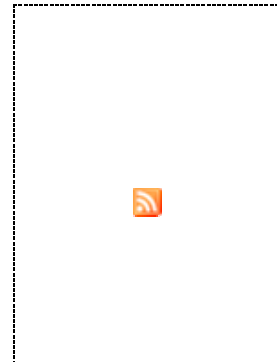
0 KOMMENTARE :

[KOMMENTAR VERÖFFENTLICHEN](#)

[<< Home](#)

[vier Strafverteidiger Kanzlei-Hoenig.info](#)
[Weblog Peter Müller arbeitsrechtblog.de](#)
[strafblog](#)
[Strafprozesse und andere Ungereimtheiten](#)

My BlogMap!



Blogs nearby : [100+](#)

Powered by [feedmap](#)
Find [things to do](#) at Center'd



Search Popdex:

aufgenommen bei:
[RSS-Nachrichten.de](#)

[Umschuldung Ihrer Kredite](#)

Altdarlehen einfach bequem ablösen
Nur noch eine Rate bei einer Bank.
www.sallmon.de/umschuldung

[Bargeld sofort](#)

tägliche Auszahlung in HAMBURG
Kreditantrag mit Sofortgenehmigung
www.ultima.de

[Darlehensgeber](#)

Darlehen aller Anbieter mit den
Testsiegern vergleichen!
www.Geld.de/Testsieger_Darlehen

Google-

